



Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr
Postfach 22 12 53 • 80502 München

Kopie

E-Mail
Per E-Mail an alle Regierungen und unteren
Bauaufsichtsbehörden

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom Unser Zeichen
StMB-21-4090.12-10-35-1

München
28.08.2023

**Information zum Bayerischen Windenergieerlass und zur Themenplattform
Windenergie**

Anlage(n)
Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Windenergie-Erlass (Gemeinsame Bekanntmachung vom 19. Juli 2016, AllMBI. S. 1642 ff.) wird zum 31. August 2023 außer Kraft treten und künftig von einer flexibleren „Themenplattform Windenergie“ im Internet abgelöst. Alle Hinweisschreiben und Merkblätter des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr werden sodann über die o.g. Themenplattform zur Verfügung gestellt und dort laufend fortgeschrieben und ergänzt. Ergänzend zum Schreiben des StMB vom 24.03.2023 (Az.: StMB-25-4611.10-2-60-143) möchten wir darauf hinweisen, dass beigefügte Hinweise zur bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung dort ebenfalls eingestellt werden.

Die Landratsämter werden gebeten, diejenigen Gemeinden zu unterrichten, die nicht untere Bauaufsichtsbehörden sind.

Dieses Rundschreiben wird auch auf unserer Internetseite unter „Bau“, Rubrik „Städtebau“, Unterrubrik „Ökologie im Städtebau“ eingestellt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Stefan Kraus
Leitender Ministerialrat